

Am 11.07.2008 war die letzte Anhörung vor dem Amtsgericht Wittenberg.

Der Beschluss über die endgültige Übertragung des alleinigen Sorgerechts für Christofer auf seinen Vater Kazim Görgülü wurde bis Ende August von der Richterin in Aussicht gestellt.

Alle Beschlüsse seit Februar sind im Tagebuch der Familie Görgülü aktualisiert.

Familie B (ehemalige Pflegeeltern) blieb ohne Begründung der Gerichtsverhandlung fern.

Christofer wurde von der Amtsrichterin ca. eine Stunde allein angehört. Seine Erwartungen über das Leben mit seiner richtigen Familie wurden erfüllt. Christofer möchte nicht wieder von seinem Vater weggerissen werden. Er möchte vor allem keine Einmischung von Fremden Leuten in unser Familienleben. Deshalb lehnt er Gespräche mit fremden Amtspersonen ab. Die Amtsrichterin stellte fest, dass dieser Wunsch für Christofer noch nicht erfüllt werden kann. Kazims Aufgabe wird es sein, Christofer die Gründe zu erklären und ihn für Gespräche mit dem Jugendamt Delitzsch zu motivieren.

Grund ist: **Familie B hat am 11.04.2008 beim nun zuständigen Amtsgericht Eilenburg einen Antrag auf Umgangsregelung gestellt.** Zuvor hatten Frau und Herr B einen angebotenen, dreistündigen Besuchskontakt für Ostermontag, den 24.03.08 abgelehnt. Familie B wollte Kazim und Christofer ihre Bedingungen aufdiktieren. Dies hatte zur Folge, dass Christofer alleine keinen Kontakt zu seinen ehemaligen Pflegeeltern mehr wollte. Er hat Angst, dass diese ihn wieder unter Druck setzen und von ihm Erklärungen verlangen. Er hatte berichtet, dass Familie B zu ihm gesagt hätte, er sollte wenn sein Vormund ihn zum Umgang abholen kam weg rennen, schreien, sich hinschmeißen und könne auch beißen. Weg gerannt ist Christofer, aber seinen Vormund beißen wollte er nicht - „schließlich darf man doch Erwachsenen nicht einfach weh tun“.

Familie B möchte nun wieder Gutachten haben. Christofer muss vom Gericht angehört werden und das Jugendamt Delitzsch (JA D) ist vom Gericht beauftragt worden, mit Christofer zu sprechen. Wie sich die Behörden in Sachsen verhalten werden, ist noch nicht einzuschätzen.

Bisher hat das JA D auf die Wünsche von Christofer und Kazim Rücksicht genommen. Eine direkte Befragung von Christofer wurde bisher unterlassen. Die zuständige Mitarbeiterin konnte mit Zustimmung von Kazim und mit Unterstützung der Schule Christofer in seiner Klasse beobachten und mit den Lehrern sprechen.

Da Familie B immer neue Forderungen stellt, mussten wir nun Christofer mitteilen, dass er mit einer Amtsperson sprechen soll. Wir konnten ihn motivieren mit der zuständigen Mitarbeiterin vom JA D zu sprechen. Wir mussten Christofer aber versichern, dass die Leute vom JA Wittenberg und die Gutachter nicht mehr kommen.

Christofer kann nicht verstehen, warum seine ehemaligen Pflegeeltern nicht begreifen, dass er nicht mehr zurückkommen wird. Er hat sich ja schließlich schon zweimal mit ihnen getroffen. Am 16.06.08 zwei Stunden im Leipziger Hauptbahnhof und am 05.07.08 zwei Stunden bei EuroEdu zum spielen. Wir mussten Christofer zu diesen Besuchskontakten sehr stark motivieren. Erst nachdem wir ihm eine Begleitung durch eine liebe Freundin der Familie zugesichert hatten, war er bereit, sich mit Familie B zu treffen. Nun hat er seinen ehemaligen Adoptivbruder zu seiner Geburtstagsfeier eingeladen. Eine Antwort hat er noch nicht erhalten. Christofer wird am 25.08.08 neun Jahre alt.

Die vielen Schreiben der Familie B an das AG Eilenburg und ihre Beschwerden im Adoptionsverfahren lassen uns nicht zur Ruhe kommen. Selbst in unserem Urlaub mussten Stellungnahmen geschrieben werden. Christofer sucht immer mehr Antworten und hinterfragt das Verhalten und die Schuld seiner ehemaligen Pflegeeltern.

Am 10.04.2008 hat das Vormundschaftsgericht im AG Wittenberg nach fast neun Jahren nun den Adoptionsantrag von Familie B abgelehnt. Familie B muss auch die Kosten von Kazim tragen. Bisher hat Familie B zwar keine Gelegenheit ausgelassen, um die Gerichtsverfahren durch Beschwerden nach Naumburg zu treiben. So auch das Adoptionsverfahren. Doch auch das OLG Naumburg konnte den Beschluss des Amtsgerichtes und des Landgerichtes Dessau nicht aufheben. Das Landgericht Dessau hatte zuvor ebenfalls die Beschwerde von Familie B abgelehnt. Erstmals in den nun schon über 67 Gerichtsverfahren müssen die ehemaligen Pflegeeltern

Gerichtskosten bezahlen. Bisher musste immer nur Kazim die finanzielle Belastung tragen. In den vergangenen neun Jahren ist Kazim ein finanzieller Schaden von über 250 000 € zugefügt worden. Und der Schaden wächst.

Das JA Wittenberg hat Kazim wiederholt aufgefordert, sich an den Kosten für die Unterbringung seines Sohnes bei Familie B in den vergangenen Jahren, zu beteiligen. Jetzt soll Kazim das ihm und Christofer angetane Unrecht auch noch finanzieren.

Christofer lebt seit Februar 2008 in unserer Familie. Er ist sehr glücklich. In der Schule hat er sich gut eingelebt. Er besucht den Hort. Er spielt sehr gern im Sandkasten. Wie jedes Kind unterbricht er das Spielen ungern, wenn er Hausaufgaben erledigen muss. Zum Schulfest seiner alten Klasse war er eingeladen. Wir besuchen wöchentlich seine Freunde in der Gemeinde Gollma. Seine Freunde haben auch schon bei uns übernachtet und er bei seinen Freunden.

Am Liebsten ist er mit Kazim und mir alleine und genießt die Ruhe und fühlt sich geborgen. Von seinen großen Schwestern wird er verhätschelt, wenn sie uns besuchen. Mit Kazim besucht er die Moschee und freut sich über die vielen netten Onkels, die ihn umschwärmen. Christofer ist stolz, dass er wie sein Vater, auch ein Türke ist. Sein Vater wird sehr geachtet. Er möchte seine Großmutter in der Türkei kennen lernen, versteht aber auch, dass wir für so eine Reise noch kein Geld haben. So eine schwere Arbeit wie Kazim hat möchte er, wenn er groß ist, nicht ausüben, wenn er groß ist. Er möchte lieber studieren.